

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12. 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

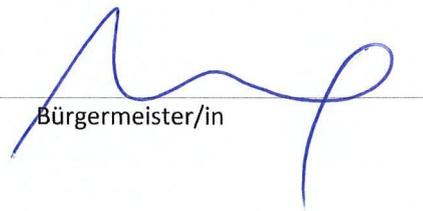
§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	25.900 EUR	0 EUR	433.600 EUR	459.500 EUR
in der Ausgabe auf	25.900 EUR	0 EUR	433.600 EUR	459.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	8.700 EUR	284.400 EUR	275.700 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	8.700 EUR	284.400 EUR	275.700 EUR
festgesetzt.				

Walksfelde, den 11.12.2023




Bürgermeister/in